

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



9. Jahrgang

Zossen, 23. Januar 2012

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23. Januar 2012

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung der Bürgermeisterin	3
Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming Bekanntmachung vom 23. Dezember 2011	4
Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" in Neuhof nach § 3 (2) BauGB - Wiederholung der Offenlage -	5 - 6
Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2012/2013 in den Grundschulen der Stadt Zossen	7 - 8

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Bürgermeisterin

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 24. November 2011 die Wasserversorgungsbeitragssatzung, die Schmutzwasserbeitragssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung, die Wassergebührensatzung für das Versorgungsgebiet WAVAS und die Schmutzwassergebührensatzung für das Entsorgungsgebiet WAVAS beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 37 vom 08.12.2011, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 35 vom 08.12.2011 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 15 vom 13.12.2011 bekannt gemacht worden.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Landkreis Teltow-Fläming

Der Kreiswahlleiter

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming

B e k a n n t m a c h u n g

Vom 23. Dezember 2011

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Manfred Radan, hat mir gegenüber mit Schreiben vom 24.11.2011, eingegangen am 25.11.2011 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 01.01.2012 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 01.01.2012 wirksam wird.

Herr Tilo Wolf, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis 5, ist die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG auf die der Sitz übergeht. Herr Wolf hat mit Erklärung vom 03.12.2011 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die weitere zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Gabriele Dehn.
Frau Dehn hat die Annahme des Sitzes mit Posteingang vom 22.12.2011 erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im 4. Kreistag Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2012 auf Frau Gabriele Dehn übergeht.

gez.
Nagel

**Auslegungsbekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" in Neuhof nach § 3 (2) BauGB**

- Wiederholung der Offenlage -

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 09. November 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen erneut vom 31. Januar 2012 bis zum 02. März 2012 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss während der Sprechzeiten

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sa 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)
aus.

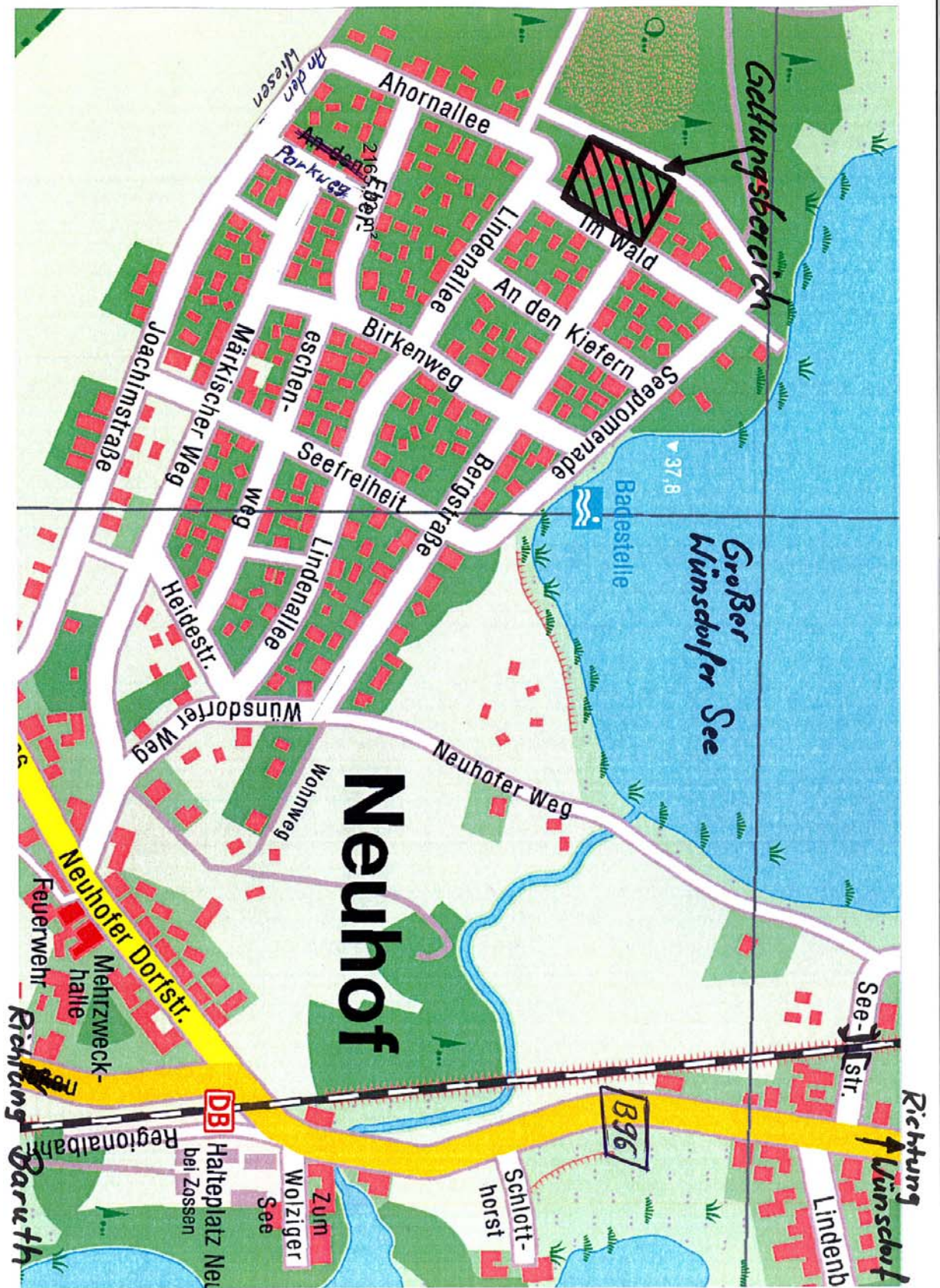
Der Bebauungsplan befindet sich an der Straße "Im Wald" und der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenauszug als schraffierte Fläche dargestellt. Betroffen sind die Flurstücke 30, 655, 658 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 633, der Flur 4 der Gemarkung Neuhof.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Faunistische Grunderfassung für die Avifauna, Zauneidechse und Fledermäuse vom 15.08.2011
- Grünordnerischer Fachbeitrag vom September 2011 mit der Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen, Emissionen, Kultur und sonstige Sachgüter, Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter wird prognostiziert und Maßnahmen zur Eingriffsminderung und Kompensation sowie zum Artenschutz dargestellt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 01/11 „Alternatives Heil- und Erholungszentrum“ mit Beschreibung des Zustandes der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Grundwasser Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Grundwasser Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB - Landkreis TF, Umweltamt (Artenschutz, Eingriffsbilanzierung), Landkreis TF, Umweltamt, Boden, Wasser, Abfall (Grundwasser), KMS (Niederschlagswasser, Abwasser, Löschwasser),LUGV (Artenschutz, Immissionsschutz), Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (Abfallentsorgung)

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2012/2013 in den Grundschulen der Stadt Zossen

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind persönlich in der Schule vorzustellen und die Geburtsurkunde sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs

* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

Schulbezirk I:

1. Grundschule Wünsdorf

Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und aus dem Ortsteil Zossen - ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine:	Montag	13.02.2012	08.00 – 13.00 Uhr
	Dienstag	14.02.2012	08.00 – 12.00 Uhr
	Mittwoch	15.02.2012	08.00 – 13.00 Uhr
	Donnerstag	16.02.2012	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	17.02.2012	08.00 – 13.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1, 15806 Zossen

3. Grundschule Zossen

Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen - ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine:	Montag	06.02.2012	08.00 – 13.00 Uhr
	Dienstag	07.02.2012	12.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	16.02.2012	13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	17.02.2012	12.00 – 18.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen

Schulbezirk II

2. Grundschule Glienick

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, Dabendorf und aus den Straßen vom OT Zossen: Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg,

Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine: Mittwoch 15.02.2012 08.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 16.02.2012 08.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 17.02.2012 08.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen

4. Grundschule Dabendorf

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, einschließlich nachfolgender Straßenzüge vom OT Zossen: und aus den Straßen Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee

Termine: Montag 06.02.2012 10.30 – 15.00 Uhr
 Dienstag 07.02.2012 12.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch 08.02.2012 11.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.02.2012 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Schreiber
Bürgermeisterin